Unsere Veranstaltungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **79 (1999)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unsere Veranstaltungen

Dr. phil. Renata Windler, Zürich

Hinder dem Ofen ist mo wol – archäologische Untersuchungen zur Heizung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit

Vortrag vom 4. April 1998 (512)

Im Freulerpalast, dem Hort zweier herrlicher Fayenceöfen, trafen sich am Samstagnachmittag, 4. April 1998, zahlreiche Mitglieder des Historischen Vereins, um den Diavortrag von Renata Windler, Leiterin der Kantonsarchäologie des Kantons Zürich, «Hinder dem Ofen ist mo wol – archäologische Untersuchungen zur Heizung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit» anzuhören. Im Anschluss an das Referat fand dann die jährliche Hauptversammlung statt.

Verbesserung der Lebensqualität: Der Vortragstitel ist ein Zitat aus der Inschrift über einem Fresko von 1319/20, das sich im «Haus zur Kunkel» in Konstanz befindet. Das Fresko zeigt eine Dame, die es sich neben einem Kachelofen auf ihrem Ruhebett gemütlich gemacht hat. Gemütliche Wärme, das zeigte die Referentin eindrücklich, war das Ergebnis einer Erfindung, welche die Lebensqualität der Menschen erheblich verbesserte.

Ursprünglich kannten die Menschen nur die offene Feuerstelle, an der man sich wärmte und die zugleich als Kochstelle diente. Befand sie sich in einem Haus, das ohnehin nur aus einem Raum bestand, so entwich der Rauch einfach durch die Dachritzen. Die Römer erfanden dann die aufwendige Hypokaustheizung: Die Häuser wurden so gebaut, dass Boden und Wände durchgehende Hohlräume besassen, durch die man dann in einem an der Aussenseite des Hauses angebrachten Ofen erhitzte Luft streichen liess. Im Mittelalter besassen nur die Klöster Reichenau und Disentis noch eine Variante dieser Heizung. Die Hypokaustanlagen gewährten Wärme in einem rauchfreien Raum, doch erforderte es viel Planungsaufwand, bevor entsprechende Gebäude errichtet werden konnten. Die Menschen des Frühmittelalters begnügten sich meist wieder mit der offenen Feuerstelle und nahmen verrauchte Wohnräume in Kauf.

Einen Fortschritt stellten die offenen Kaminanlagen dar, die seit dem Hochmittelalter in Burgsälen und in Klöstern Verwendung fanden. Wie prunkvoll solche Feuerstellen ausgestaltet sein konnten, zeigte die Referentin am Beispiel der romanischen Kaminanlage der Kaiserpfalz in Gelnhausen. Auch in Zürich und in Winterthur gab es im Hoch- und Spätmittelalter in reichen Bürgerhäusern Kaminanlagen.

Archäologische Funde von unterschiedlicher Aussagekraft: Wann die ersten Kachelöfen gebaut wurden, konnte bis jetzt nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Funde von ofenkachelähnlichen Keramikstücken vom Runden Berg bei Urach in Baden-Württemberg legen die Vermutung nahe, dass dort schon im 8. Jahrhundert ein Kachelofen gestanden hat. Doch blieben solche Öfen lange Zeit nur den Wohnstätten der Reichen vorbehalten. Im 11. Jahrhundert besass die Frohburg bei Trimbach einen Kachelofen, der von der Küche aus befeuert wurde. Die Burg Schauenberg, östlich von Winterthur, die 1344 zerstört wurde, besass zwei Kachelöfen, einen aus der zweiten Hälfte des 13. sowie einen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Dies beweisen Grabungen, die unterschiedliche Kachelformen zutage förderten.

Schon im frühen 13. Jahrhundert gab es aber z. B. auch im dörflichen oder halbstädtischen Umfeld Kachelöfen. In der Winterthurer Altstadt wurden 1995 bei Notgrabungen die Reste eines kleinen Holzhauses freigelegt, das frühestens 1208 errichtet worden ist und um 1300 abbrannte. Danach wurde die Brandstelle mit Kies überdeckt, in welchem sich die verkohlten Bretter und Bohlen sowie Teile eines Kachelofens, insbesondere dessen quadratisches Fundament, erhalten haben. Aufgrund von zum Teil im Feuer zu Ziegel gebrannten Lehmbruchstücken und Kachelresten liess sich die Gestalt des Ofens weitgehend rekonstruieren, was sonst bei Fundstellen von zerstörten Kachelöfen kaum möglich ist. Der Sockel des Ofens war quaderförmig, von unbestimmter Höhe und bestand aus glatt gestrichenem Lehm.

Unten war er von Eichenbrettern eingefasst. Oben war er überwölbt von einer Kuppel aus dicht versetzten becherförmigen, nach aussen geöffneten Kacheln, die mit Lehm zusammengehalten wurden. Der ganze Ofen wurde zum Schluss mit Lehmtünche überstrichen. Auch im Ruinenschutt von Burg Sola bei Sool wurden Kacheln gefunden. Ihre lange, schmale Röhrenform deutet darauf hin, dass sie etwas älter als diejenigen aus dem Winterthurer Haus von 1208 sind.

Entwicklung zum repräsentativen Schaustück: Die Form der Kacheln änderte sich mit der Zeit: Sie wurden breiter, schüssel- oder napfähnlich, später war der Rand oft viereckig, statt rund, sodass sie ohne Zwischenraum eingebaut werden konnten. Es kamen aber auch pilzförmige Kacheln auf, die mit der Hutseite nach aussen versetzt wurden. Sehr bald verzierte man Kachelöfen, sei es mit einem Aufsatz, sei es, dass die Lehmteile masswerkartig geformt wurden. Im 14. Jahrhundert begann man dann, die runden oder viereckigen Öffnungen der Napfkacheln mit glasierten und mit Modeln zu Reliefs ausgestalteten Deckkacheln zu versehen. Es entstanden prächtige, aus verschiedenen Architekturelementen zusammengesetzte und vollständig mit glasierten Reliefkacheln bedeckte gotische Turmöfen. In der Ruine der Burg Alt-Wädenswil bei Richterswil fand man Kacheln mit verschiedenen Motiven: die Mutter Gottes, Papst Gregor, in der Bibel lesend, eine Eberjagd, ein Fürstenporträt, Ranken. Vom 16. Jahrhundert an gab es auch bunte Kacheln, und noch später stellte man prächtig bemalte Fayencekacheln her.

Im 17. Jahrhundert entwickelte sich Winterthur zu einem Zentrum des Kachelofenbaus. Im Freulerpalast befinden sich zwei herrliche Beispiele aus der Werkstatt der Pfau, die sowohl für die Architektur der Öfen als auch für die einzelnen Kacheln und ihre Bemalung verantwortlich zeichneten. Die im Winter unentbehrliche Wärmequelle ist hier zugleich hochrepräsentatives Dekorationsstück.

Merkwürdigerweise drang die Erfindung des Kachelofens zwar nach Osten ziemlich weit, bis nach Rumänien, vor, im Westen gelangte sie aber nicht weiter als bis ins Elsass und in die Westschweiz. Frankreich und England kannten vor der Zentralheizung nur den offenen Kamin.

kmw.

Dr. iur. Peter Hefti, Schwanden

Der Kanton Glarus und die Helvetik

Vortrag vom 30. Juni 1998 (513)

Am Dienstagabend, 30. Juni 1998, hielt der Jurist und ehemalige Glarner Ständerat vor dem Historischen Verein des Kantons Glarus im Soldenhoffsaal der Landesbibliothek einen Vortrag, in welchem er die Ereignisse der Helvetischen Revolution und der Zeit der Helvetik 1798 bis 1803 ausführlich zusammenfasste.

Der Referent ging zunächst in einem Überblick über die Geschichte der Alten Eidgenossenschaft bis in die Reformationszeit zurück. Dabei stellte er die verschiedenen Verfassungen der eidgenössischen Orte vor 1798 einander gegenüber und beschrieb im Besonderen die Verhältnisse im Land Glarus, wo sich seit der Reformation die Konfessionen zu einem zwar friedlichen, aber keineswegs stets spannungsfreien Zusammenleben gefunden hatten.

Das Verhältnis zu den Untertanen: Das Urteil über Glarus des Deutschen Johann Gottfried Ebel, der 1794 die Schweiz bereiste, war ein günstiges, obwohl z.B. die etwa 600 bis 800 Hintersassen im Lande keine politischen Rechte hatten. Auch die Untertanen in der 1517 von Glarus erworbenen Grafschaft Werdenberg genossen nicht mehr Freiheit und Selbstbestimmung wie z.B. die Stäfner, die 1795 gegen die Unterdrückung durch die Stadt Zürich rebellierten. Glarus empfahl zwar den Zürchern, ihren Untertanen mehr Rechte zu gewähren, dachte aber keineswegs daran, in den eigenen Untertanengebieten etwas zu ändern.

Das Glarnerland als Kriegsschauplatz: Die Glarner selbst waren dann, als ihnen 1798 die Freiheit à la française befohlen wurde, der Ansicht, mehr bürgerliche Rechte als in ihrer Landsgemeindedemokratie könne die neue, auf dem Repräsentativsystem beruhende, zentralistische Staatsform auf keinen Fall gewährleisten. Ihr heftiger militärischer Widerstand bei Wollerau konnte freilich die Franzosen nicht aufhalten und verhinderte auch nicht, dass das Glarnerland bis 1800 immer wieder Schauplatz von Kämpfen zwischen Franzosen und Österreichern bzw. Russen war und dass die Einquartierungen von grossen Truppenkontingenten

die Einwohner von Nahrungsmitteln völlig entblössten. Um dem Hunger zu entgehen, zogen zu Beginn des Jahres 1800 über 1000 Glarner Kinder ins Schweizer Mittelland, das von den Kriegsereignissen nicht so stark betroffen war. Dort wurden sie von mildtätigen Miteidgenossinnen und -genossen durchgefüttert.

Verhasste helvetische Verfassung: Die helvetische Verfassung, nach welcher u.a. Glarus mit den nun frei gewordenen ehemaligen eigenen Untertanengebieten und solchen des Fürstabts von St. Gallen zum Kanton Linth vereinigt wurde, war für die meisten Glarner ein Ärgernis. Dennoch gab es unter ihnen Befürworter der Helvetik wie den Regierungsstatthalter Heussi, die allerdings angesichts der antihelvetischen Stimmung im Volk einen schweren Stand hatten. Geldmangel, aber auch Mangel an Organisation und fähigen Leuten bereiteten der helvetischen Regierung, die zuerst in Aarau, später dann in Luzern ihren Sitz hatte, von Anfang an grosse Schwierigkeiten, die ab 1800 zu immer neuen Umstürzen führten, bis dann Napoleon den Schweizern 1803 die Mediationsverfassung aufzwang und unser Land befriedete.

Für die Zuhörer dürfte die detailreiche Rekapitulation der Geschehnisse innerhalb des Glarnerlands sowie deren Verknüpfung mit den schweizerischen und europäischen Ereignissen eine nützliche Ergänzung zu dem in den Vorträgen der Saison 1997/98 Gehörten gewesen sein.

kmw.

PD Dr. Hans Rudolf Fuhrer, Uni Zürich

Der Landesgeneralstreik November 1918; Hintergründe, soziale und politische Spannungen

Vortrag vom 26. Oktober 1998 (514)

Reizwort Klassenarmee: Der Landes- oder Generalstreik des Jahres 1918 trat 1989 wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Die erste umfassende Diskussion um Nutzen und Notwendigkeit unserer Armee seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs brachte auch ihre Rolle als Ordnungsmacht im Innern zur Sprache. Die einen meinten, unsere Armee sei Schirm und Schutz für das Volk und seine Rechte gegen ausländische Machtgelüste von Hitler bis Breschnew, die andern behaupteten, die Armee sei ein Instrument der Mächtigen zum Erhalt ihrer Macht im Innern. Letztere verwiesen gerne auf den Landesstreik, als Schweizer Soldaten auf Schweizer Arbeiter schossen. Die «Schweizer Armee als Klassenarmee» wie der «Maulwurf» 1982 schrieb?

Konfliktentwicklung: Dr. Fuhrer wies zu Anfang auf diese Emotionen hin, die das Thema hervorzurufen scheint. Er begann seine Ausführungen mit einem theoretischen Ansatz, einem Modell für die Eskalation innerer Konflikte. Demzufolge ist es anfangs eine Polarisierung, in der sich die Parteien immer unversöhnlicher gegenüberstehen. Ein Kompromiss wird schwieriger, die vermittelnde Mitte löst sich allmählich auf.

Diesem Stadium folgt eine Ideologisierung oder Konfessionalisierung. Der Gegner wird diffamiert und entmenschlicht. Die eigene Position wird zum «Glaubensbekenntnis». Zum eigenen «rechten Weg» gibt es keine Alternative, ein Kompromiss ist jetzt ausgeschlossen. Zur Phase der Radikalisierung ist es nur noch ein kleiner Schritt: Ideologisch motivierte Gewalt greift um sich. Der Gegner wird zur Gefahr für die eigene Existenz. Das Individuum definiert sich nur noch über seine Gruppe, wer nicht dazugehört, ist ein Feind.

Nicht selten in der Geschichte hat die Umwelt auf solche Situationen reagiert, nicht aus Liebe zum Frieden, sondern aus scheinbar oder tatsächlich gefährdeten eigenen Interessen. So folgt der Radikalisierung nicht selten eine Intervention fremder Mächte. Auch wenn kein direktes Eingreifen erfolgt, kommt doch den ausländischen Interessen elementare Bedeutung zu. Beispiele hierfür sind der Sonderbundskrieg, der spanische oder der amerikanische Bürgerkrieg.

Der Erste Weltkrieg: Die internationale Dimension stellte der Referent an den Anfang seiner Darstellung der Gegebenheiten, die zum Landesstreik führten. Der Erste Weltkrieg ist ein eher unbekanntes Ereignis im Vergleich zum Zweiten Weltkrieg. Die Einmaligkeit und Unfassbarkeit der nationalsozialistischen Verbrechen prägt noch heute unsere Welt mit. Dagegen steht das geringe Interesse am Ersten Weltkrieg in einem gewaltigen Gegensatz zur

Bedeutung, die er für die Zeitgenossen gehabt hatte. Sie erkannten im «Grossen Krieg» die Epochenschwelle und den eigentlichen Beginn des 20. Jahrhunderts.

Der britische Aussenminister Lord Grey schrieb 1914: *In Europa gehen die Lichter aus. Wir werden sie in unserem Leben nie wieder leuchten sehen.* Er sollte Recht behalten. George Kennan bezeichnete diesen Krieg als *die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts.* Und tatsächlich entstand daraus die Saat, aus der Hitlers Krieg gedieh. Der Zweite Weltkrieg sei die *Sinnfindung* des Ersten gewesen, in der die zehn Millionen Toten des «Grossen Krieges» einen Sinn bekommen sollten, fasste Fuhrer diese Kausalität zusammen.

Dieses Epoche machende Ringen wurde 1917 durch zwei Ereignisse entscheidend beeinflusst: den Kriegseintritt der Vereinigten Staaten und die Russische Revolution. Die Bolschewiken erkannten als Einzige rechtzeitig die katastrophalen Folgen des Krieges für Russland und den Wunsch des Volkes nach Frieden. Im Frieden von Brest-Litowsk willigten sie in einen Diktat-Frieden ein, der ihnen aber letztlich die Macht in Russland und den Mittelmächten die Divisionen für die Westfront gab.

Die deutsche Offensive des Jahres 1918 erfüllte die optimistischen Erwartungen der Mittelmächte nicht. Im August war die deutsche Armee dem Zusammenbruch nahe. Jede Kette bricht im schwächsten Glied: Im September bat Bulgarien als erster Verbündeter der Mittelmächte um Waffenstillstand. Es folgten das Osmanische Reich und das zerberstende Österreich-Ungarn.

Deutschland schlitterte derweil durch die schlechte Versorgungslage in eine innere Krise und schliesslich ins Chaos. Dem Befehl, in den Häfen zu bleiben, wollte die Admiralität der Hochseeflotte nicht Folge leisten. Ihre wahnwitzige Idee, im Endkampf die Ehre zu retten, scheiterte an der Matrosenmeuterei im Hafen von Kiel. In der zunehmenden Polarisierung fiel der SPD die Rolle der Mittlerin und letztlich die politische Verantwortung zu. Der Kaiser floh. Die alten Machthaber entzogen sich der Verantwortung. Als das Deutsche Reich am 11.11. um 11 Uhr 11 den Waffenstillstand unterzeichnete, war es bereits eine Republik. Der jungen Republik haftete damit von Anfang an der Vorwurf des Verrats an. Die reaktionären Kräfte wiesen bei ihrem Kampf gegen die Weimarer Republik stets darauf hin, dass «die Linke» der siegreichen Armee in den Rücken gefallen sei.

Dr. Fuhrer zeigte Fakten auf, die dies einmal mehr widerlegten. So war es zum Beispiel die Oberste Heeresleitung, die zuerst die Regierung zum Frieden drängte. Hindenburg und Ludendorff wussten dies jedoch vergessen zu machen und blieben in den Augen vieler die Helden, die sie nie waren. Ebenso war die Meuterei der Matrosen vor allem eine Antwort auf die Meuterei ihrer Offiziere, die ihrer Regierung die Gefolgschaft verweigerten. Die Armee hatte den Krieg verloren, und die Monarchie war weder fähig noch willens, die Verantwortung zu tragen.

Auswirkungen des Grossen Krieges: Noch unbekannter als das europäische Kriegsgeschehen sind die Auswirkungen des «Grossen Krieges» in der Schweiz. So sei es umso bedenklicher, dass die «Geschichte der Schweiz und der Schweizer» von 1983 die Darstellung der Schweiz während des Ersten Weltkriegs praktisch auf den Landesstreik reduziere, meinte dazu Dr. Fuhrer.

Die Schweiz war während des Krieges in erster Linie durch den Deutsch-Welsch-Gegensatz geprägt. Die Deutschfreundlichkeit der Deutschschweizer gründete auf jahrhundertealten kulturellen Verbindungen. Es gab alleine in Basel und Zürich 100 000 Deutsche. Ein Relikt aus dieser Zeit ist der Ausdruck «Havas» für Unsinn oder Quatsch: Havas war die französische Nachrichtenagentur, offenbar auch für Deutschschweizer die Pressestelle des «Feindes». In der Romandie war derweil ein strikt neutraler Romand bereits ein «demi-boche».

Carl Spitteler sah darin eine ernste Gefahr für sein Land. Am 14. Dezember 1914 sagte er: *Alle, die jenseits der Landesgrenze wohnen, sind unsere Nachbarn, und bis auf weiteres liebe Nachbarn: Alle, die diesseits wohnen, sind mehr als Nachbarn, nämlich unsere Brüder.*

Es folgten mehrere spannungsgeladene Auseinandersetzungen zwischen den Landesteilen. Die Bundesversammlung wählte den «Deutschen» Ulrich Wille zum General. Wille hatte ausgezeichnete Beziehungen zur Elite des Reiches, war selbst dort aufgewachsen und mit einer Deutschen verheiratet. Um den Schaden gering zu halten, ernannte man den Favoriten der Romands, Theophil Sprecher von Berneck, zum Generalstabschef.

Die Verletzung der belgischen Neutralität liess eine Diskussion entstehen, die auch heute wieder geführt wird, allerdings unter völlig anderen Voraussetzungen. Philip Godet meinte damals: *Je ne sais qu'une chose, c'est que le mal est le mal. La neutralité morale n'est possible qu'a ceux qui n'ont pas de morale.* Zur Verletzung der griechischen Neutralität durch die Entente-Mächte schwieg sich Godet dann allerdings aus.

Einen Höhepunkt erreichte die Polarisierung in der so genannten «Oberstenaffäre» im Winter 1915. Man erfuhr, dass zwei Obersten des Nachrichtendienstes die Mittelmächte einseitig mit Informationen versorgt hatten. Ausgerechnet Sprecher deckte sie. Als sie dennoch vor Gericht kamen, endete der «Prozess» mit einer Disziplinarstrafe von 20 Tagen Hausarrest (!).

Dem Bruch am nächsten war die Schweiz, als ruchbar wurde, dass man im Zuge der Oberstenaffäre Züge mit Soldaten bereitgestellt hatte, um in der Westschweiz militärisch eingreifen zu können. Frankreich hatte, wie man später erfuhr, eine Intervention vorbereitet.

Der Eintritt Italiens in den Krieg, die Russische Revolution und die Dauer und Heftigkeit des Krieges liessen die Begeisterung für die Sache des einen oder andern Kriegführenden abklingen. Zudem überlagerte der soziale Gegensatz allmählich den kulturellen. Die Not kannte keinen Röstigraben.

Eine Kriegswirtschaft gab es praktisch nicht. Die Rationierung von Lebensmitteln wurde erst 1917 eingeführt. Die Teuerung betrug 300 Prozent. 1918 waren ein Sechstel der Bevölkerung fürsorgeabhängig, ein Vielfaches davon arbeitslos. Umgekehrt profitierten die Unternehmer und vor allem die Landwirtschaft vom Krieg, was die Gräben noch vertiefte.

Die schlechten Nachrichten von der «Heimatfront» verstärkten die Dienstmüdigkeit der Soldaten zusätzlich. Sinnlose Beschäftigungsübungen, aber auch harter Drill setzten den Soldaten zu. Am schlimmsten waren aber die Langeweile, der Hunger und die Aussicht, nach der Entlassung ohne Arbeit dazustehen.

Im Ersten Weltkrieg gab es weder Erwerbsersatz noch Kündigungsschutz für die Angehörigen der Armee. Die Stimmung war schlecht. Eine Polarisierung zeichnete sich ab. Und die Armee stand mittendrin.

Rolf Kamm

PD Dr. Hans Rudolf Fuhrer, Uni Zürich

Der Landesgeneralstreik November 1918; Ereignisse, Wertung

Vortrag vom 23. November 1998 (515)

Der deutsch-welsche Gegensatz eskalierte nicht, sondern wurde mehr und mehr von einer sozialen Krise überschattet. Höhepunkt dieser Krise war der Generalstreik und der Einsatz der Armee im Rahmen des Ordnungsdienstes. Fuhrer ging vor seinen Ausführungen auf die Hintergründe des militärischen Ordnungsdienstes ein.

Die rechtlichen Grundlagen des Ordnungsdienstes sind bereits in der Bundesverfassung von 1848 zu finden. In Artikel 2 stehen die Aufgaben des Bundes gegenüber seinen Bürgern. Der Bund ist dazu verpflichtet, Freiheiten und Rechte zu wahren und die allgemeine Wohlfahrt sicherzustellen. Bereits im Bundesvertrag von 1815 stehen der Schutz gegen äussere Bedrohungen und die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern: der Ordnungsdienst. Letzterer ist also eine ältere, wenn nicht überhaupt die älteste Aufgabe von Staatlichkeit.

Geprägt vom Sonderbundskrieg, verstand man 1848 darunter vor allem die Bundesexekution, das Vorgehen gegen ungehorsame Kantone. Der innerkantonale Ordnungsdienst sollte nur dann vom Bund durchgeführt werden, wenn die Mittel der Kantone erschöpft sein sollten, und auch dann nur auf Ersuchen des betroffenen Kantons.

Fuhrer legte nun dem Ordnungsdienst durch die Armee ein weiteres Modell zugrunde. Ein militärisches Eingreifen steht in einem dreidimensionalen Umfeld. Zum einen die rechtliche Dimension: Ist der Einsatz des Militärs legal? Weiter die soziale Dimension, denn ein Militäreinsatz steht in einem politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang. Die dritte Dimension ist das eigentliche Ereignis: Ist der Militäreinsatz eine Provokation oder eine Prävention, ist er verhältnismässig, nötig oder unnötig? Dazu gehört auch die Frage, ob er letztlich überhaupt Wirkung gezeigt hat. Einerseits verdeutlicht dieses Modell die ganze Komplexität des Problems, anderseits gibt es uns ein Instrument zur Wertung der Ereignisse im November 1918.

Der Rote Sonntag: Die Beziehung zwischen Armee und Arbeiterbewegung bzw. Sozialdemokratie waren von allem Anfang an gespannt. 1907 wurden Dragoner gegen Streikende in Lausanne aufgeboten. 1915 kam es zu einer Jugendveranstaltung gegen den Krieg. Im

August 1916 folgte ein «politischer Spaziergang gegen Teuerung und Wucher» mit vor allem aber antimilitaristischer Zielsetzung; der «Spaziergang» endete im Radau.

Am 3. September des gleichen Jahres erscheint eine Ausschreibung zum «2. Internationalen Jugendtag». Darin heisst es: *[...] Ihr aber, Kameraden in den Schützengräben; hört unsere und des eingekerkerten Liebknechts Rufe: Kehrt heim aus den Schützengräben. Senkt eure Waffen und wendet sie gegen den Feind im eigenen Lande [...] Nieder mit dem Krieg! Vors Volksgericht mit den Massenmördern! Es lebe der revolutionäre Kampf des internationalen Proletariats!* Diese Worte fielen wohlgemerkt in einem Land, das vom Krieg bisher verschont geblieben war! Die internationale Dimension schien 1916 gegeben.

Der Jugendtag sollte ein «Roter Sonntag» werden. Der Bundesrat tat in dieser Situation nichts, sodass einmal mehr der General das Heft in die Hand nahm. Wie bereits im Konflikt zwischen deutscher und welscher Schweiz, glaubte er auch hier zu eigenmächtigem Handeln verpflichtet zu sein. Wille vermutete ein *planvolles Vorgehen des internationalen Antimilitarismus,* dem es präventiv Einhalt zu gebieten gelte. Generalstabschef Theophil von Sprecher erliess daraufhin eine Weisung, welche die Truppenführer zu eigenmächtigem Handeln berechtigte, aber auch auf die Sensibilität der Angelegenheit hinwies.

Die Kundgebungen fanden trotzdem statt und verliefen ruhig. Nur in La Chaux-de-Fonds kam es zu einem Scharmützel zwischen Demonstranten und Armee. Die welschen Kantone protestierten gegen die Eigenmächtigkeit der Armeeführung. Diese sei zu einem Eingreifen nur auf Verlangen der Kantone verpflichtet. Wille dagegen berief sich auf die ausserordentlichen Vollmachten, die er 1914 als Oberkommandierender erhalten hatte. Am «Roten Sonntag» trat die Problematik von militärischem Ordnungsdienst in ihrer ganzen Komplexität zutage. Der kulturelle Gegensatz und die Ablehnung Willes durch die Romands spielten hier wohl ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Der Kanton Baselstadt forderte bereits vor diesen Ereignissen eine Stellungnahme des Bundesrates, wohl in der Annahme, dass es zu rechtlichen Zweifelsfällen kommen könnte. Der Bundesrat reagierte nicht. Das Parlament aber debattierte bis 1918 fast ständig über die Rechtmässigkeit militärischen Eingreifens im Innern. Eine zentrale Frage dränge sich immer wieder auf, meinte Fuhrer. Hat die Präsenz der Armee Schlimmeres verhindert oder das (wenige), was passierte, überhaupt erst provoziert?

Die Polarisierung: Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges war eine neue Epoche angebrochen. Deutlichstes Zeichen dafür war die Russische Revolution von 1917. Der Wunsch der russischen Bevölkerung nach Frieden war es, der die Bolschewiken an die Macht brachte. Schon seit längerem forderte die Kommunistische Internationale, der Krieg sei zu beenden und statt dessen seien die Waffen gegen die kapitalistischen Kriegstreiber zu richten. Ganz so, wie es im Schweizer Flugblatt von 1916 auch gefordert wurde. Das war der Ruf nach der Weltrevolution.

Auch in der Schweiz, von direkten Kampfhandlungen zwar verschont, gab es durch den Krieg reichlich sozialen Zündstoff. Der eigentliche Stein des Anstosses war eine Zivildienstvorlage des Bundesrates im Januar 1918. Diese sah eine Zivildienstpflicht für alle nicht militärdienstpflichtigen Schweizerinnen und Schweizer von 14 bis 60 vor. Die Linke fürchtete eine Militarisierung der Gesellschaft, denn die Zivildienstleistenden sollten der Militärjustiz unterstehen. Die darbende Arbeiterschaft fühlte sich einmal mehr betrogen. Man befürchtete, wohl nicht zu Unrecht, eine massive Verschlechterung des Arbeitsmarktes.

Unter dem Vorsitz Robert Grimms gründeten Sozialisten im Februar in Olten ein Komitee zur Bekämpfung der Zivildienstvorlage. Das «Oltener Aktionskomitee» war entschlossen, nicht nachzugeben. Sollte der Bundesrat der «allgemeinen Agitation» nicht nachgeben, würde man mit befristeten Streiks beginnen, denen nötigenfalls unbefristete folgen sollten. Man war sogar zum bewaffneten Kampf bereit.

Der Bundesrat gab nach. Im März drohte eine neue Eskalation, denn der Milchpreis sollte erhöht werden. Nach einer Streikdrohung des Oltener Komitees lenkte die Landesregierung auch hier ein. Sie war aber zutiefst beunruhigt und befürchtete eine Eskalation. Als es im Juni zu neuen Demonstrationen gegen die Teuerung kam, bekamen die Kantone das Recht, solche Kundgebungen zu verbieten. Vor allem Grimm zeigte sich davon unbeeindruckt. Die Forderungen, die das nun immer selbstbewusster auftretende Oltener Komitee darauf auflistete, waren nicht revolutionär, gingen aber über den Kampf gegen Teuerung deutlich hinaus, zum Beispiel mit den Forderungen nach Altersversicherung, Proporzwahl und Frauenstimm- und -wahlrecht.

Am 1. Oktober 1918 streikten die Bankangestellten. Die Arbeiterschaft solidarisierte sich zu einem wesentlichen Teil mit den Streikenden. Auf der anderen Seite wurde das Bataillon 18

(NE) der Polizei zur Unterstützung zugeteilt. Schliesslich lagen wegen der Grippe zwei Drittel des Bestandes im Bett. Die Situation drohte zu eskalieren. Dann lenkten die Arbeitgeber plötzlich ein. Die linken Heisssporne aber hatten nun Blut geleckt. Man müsse das Süppchen kochen, solange es heiss sei, meinten sie und forderten den «Acht-Stunden-Tag für alle». Wille äusserte sich in einem Memorandum an den Bundesrat zu den Gefahren, welche die Situation in sich berge. Vorbeugen sei besser als heilen, betonte er einmal mehr.

Truppen in Zürich: Anfang November war die österreichisch-ungarische Armee in Auflösung begriffen. Die schweizerische Armeeführung befürchtete Unruhen in Vorarlberg, an der Grenze zur Schweiz. Das Infanterie-Regiment 8 wurde ins Rheintal verlegt, sodass Zürich am 4. November ohne Truppen war. Der Regierungsrat sah aber mit grosser Sorge dem Jahrestag der Russischen Revolution entgegen und forderte beim Bundesrat umgehend Truppen an.

Wille riet davon ab, die Zürcher Regimenter 25, 26 oder 27 aufzubieten, um in der eigenen Stadt für Ordnung zu sorgen. Diese Truppen seien womöglich bereits «infiziert». Der General bevorzugte Truppen aus ländlichen Gebieten, im besten Fall Kavallerie, eine Truppengattung mit traditionell bäuerlicher Herkunft. Nach langem Hin und Her einigten sich Bundesrat und Armeeführung auf die Einberufung von vier Kavallerie-Regimentern für den Ordnungsdienst. Am 7. kamen Thurgauer und Luzerner Truppen nach Zürich, unter dem Kommando des Appenzeller Divisionärs Emil Sonderegger, eines Freundes von Wille.

Aus Anlass des Jahrestages der Russischen Revolution war am 10. November eine Kundgebung auf dem Münsterplatz angekündigt, trotz Verbot. Die aufgebotenen 55 Soldaten standen nach kurzer Zeit inmitten von mindestens 2000 Demonstranten. Die Soldaten wurden angerempelt und verspottet. Der Kommandant liess in die Luft feuern und hielt sogar eine Rede an die Versammelten, die mässigend wirken sollte. Im allgemeinen Durcheinander löste sich ein Schuss und tötete einen Füsilier. Die herbeigeeilte Verstärkung konnte die Situation beruhigen. Ob es sich beim tödlichen Schuss (aus einer privaten Waffe) um Absicht oder einen Unfall gehandelt hatte, konnte nie geklärt werden.

Das Oltener Komitee erklärte für Mitternacht desselben Tages den landesweiten Generalstreik, vorerst auf 24 Stunden befristet, und forderte seine Gefolgschaft auf, ruhig zu bleiben.

Der erste Streiktag blieb mehr oder weniger auf Zürich beschränkt. Er dauerte bis am 14., wurde also laufend verlängert. In seiner ganzen Dauer betraf der «Landes»-Generalstreik zu keiner Zeit das ganze Land, wenn auch einen beträchtlichen Teil. Die eigentlichen Streiktage blieben erstaunlich ruhig. Sonderegger und das Komitee waren nun gleichermassen bemüht, jeder auf seine Weise, die Spannungen nicht eskalieren zu lassen. Einige Zwischenfälle liessen dennoch Angst am friedlichen Ende aufkommen. So war es ein Akt der Vernunft, dass das Komitee am sechsten Tag der Konfrontation den Abbruch des Streiks verkündete. Eine Haltung, die nicht alle Sozialisten verstanden, denn damit hatte man sich geschlagen gegeben. Das Begehren des Zürcher Regierungsrates nach Truppen und deren Einsatz in der grössten Schweizer Stadt waren legal. Die Bundesverfassung würde dies auch heute noch zulassen.

Es besteht heute kein Zweifel mehr daran, dass die Forderungen der Arbeiterschaft nicht überrissen, sondern legitim waren. Ob auch der Einsatz der Armee nötig war, bleibt umstritten. Die Situation war wohl nicht zu vergleichen mit den Krisen in Berlin, Petrograd oder Wien; aber auch in der Schweiz hatten damals soziale Missstände eine weit gefährlichere Zündkraft als heute, nach dem Ende des Kommunismus in Europa.

Die Armee hat Schlimmeres verhindert, der Streik, die Konfrontation wurden abgebrochen. Diese an sich unbestreitbare Tatsache beantwortet uns aber nicht die Frage, ob denn ohne Ordnungsdienst überhaupt etwas «Schlimmes» geschehen wäre.

Dr. H.R. Fuhrer hat dem eigentlichen Landesgeneralstreik nur einen kleinen Teil seiner Zeit gewidmet, zudem beschränkte er sich notwendigerweise auf Zürich. Er zeigte aber das Ereignis an sich, als Höhepunkt und Ende einer Entwicklung, die sich nicht auf das Schlagwort «Generalstreik» reduzieren lässt. Dass zwischen dem 11. und dem 14. November 1918 nicht mehr passiert ist, ist, nach den Kenntnissen über die Vorgeschichte, fast ein Wunder. Es war, als ob die Protagonisten gerade noch rechtzeitig ob ihrem eigenen Mut erschrocken wären.

Die Haltung des Bürgertums und der Militärs war geprägt von der Angst vor den Ereignissen im Ausland. Die Sozialisten nahmen diese Ereignisse ebenfalls auf, allerdings als Hoffnung für die Zukunft.

Rolf Kamm

Prof. Dr. Jakob Tanner, Uni Zürich

Schweizerische Aussenwirtschaft und Réduit national: Wechselwirkungen zwischen militärischer Dissuasion und ökonomischer Kooperation mit den Achsenmächten während des Zweiten Weltkrieges

Vortrag vom 12. Januar 1999 (516)

Der Historische Verein des Kantons Glarus durfte am 12. Januar 1999 eine ausserordentlich grosse Schar von Gästen begrüssen. Der Name Jakob Tanners, und wohl auch das Thema seines Referates, hatten besonders viele Neugierige in den «Glarnerhof» gelockt. Titel des Vortrags war «Réduit national und Aussenwirtschaft. Wechselwirkungen zwischen militärischer Dissuasion und ökonomischer Kooperation mit den Achsenmächten». Der Referent ist Professor für Geschichte an der Universität Zürich und Mitglied der Bergier-Kommission und als solches auch immer wieder in den Medien präsent.

«Wir sind noch einmal davon gekommen», hiess das Stück von Thornton Wilder, das 1944 im Schauspielhaus Zürich Premiere feierte. Der Titel des Stücks brachte die vorherrschende Stimmung in der Schweiz am Ende des Zweiten Weltkriegs auf den Punkt. Die Schweiz war inmitten kämpfender Grossmächte vom Krieg verschont geblieben. Während vier Jahren war sie, völlig eingeklemmt zwischen dem faschistischen Italien und dem nationalsozialistischen Deutschland, nicht angegriffen worden. Die Schweiz war im besten Sinn des Wortes ein demokratischer «Sonderfall» im Europa der Diktaturen geblieben. Daraus entstand der Mythos, der die Sicht des Kalten Krieges auf den Zweiten Weltkrieg bis in die 90er-Jahre prägte. Die Tatsache, dass man noch einmal davongekommen war, war eine Auszeichnung. Man war eine Insel der Humanität geblieben, eine moralische Instanz, an der sich andere ein Beispiel nehmen konnten. Im Geschichtsbild des Kalten Krieges hatten diejenigen keinen Platz, die an der Grenze abgewiesen wurden, auch nicht die Wirtschaft, die mit den Achsenmächten zusammengearbeitet hatte.

Die neuen Fakten, die seit der Veröffentlichung des Bonjour-Berichts in den 70er-Jahren auf den Tisch kamen, führten zu neuen Erkenntnissen, die sich nicht ohne weiteres in das offizielle Geschichtsbild integrieren liessen.

Die Erinnerung einer Nation: Erinnerung bezieht sich auf Vergangenes, existiert aber in der Gegenwart. Unser Tun und Handeln wiederum richten wir auf Zukünftiges aus. Erinnerung ist zwar stets rückwärts gewandt, gibt uns aber Halt in der Gegenwart und leitet unser Tun in der Zukunft.

Neben der persönlichen Erinnerung gibt es eine kollektive. Die Familie, religiöse Gemeinschaften oder Nationen haben verbindende, einende Erinnerungen. Das Geschichtsbild widerspiegelt diese kollektive Erinnerung.

Die Wandelbarkeit von Geschichtsbildern durch neue Fakten und deren Interpretation ist nicht mit Beliebigkeit gleichzusetzen. Der Wandel gründet auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Geschichtsforschung stützt sich auf Tatsachen und Faktenchronologien, die sich überprüfen lassen. Eine Behauptung muss aufgrund von Quellen plausibel gemacht werden. In diesem Sinne ist eine nachvollziehbare Interpretation von Fakten durchaus objektiv.

Historiker sind aber keine Wahrheitsproduzenten. Zwar sind Fakten, zum Beispiel Zahlen, nur durch neue Fakten und nicht durch Ansichten umzustossen, die Interpretation aber ist auch abhängig von Art und Weise der Fragestellung.

Die «höhere Wahrheit», das offizielle Geschichtsbild der Schweiz war eine Vereinfachung der Tatsachen. Dank «Anbauschlacht» und bewaffneter Neutralität durchgehalten zu haben vermittelte aber das Gefühl einer erfolgreich bestandenen Prüfung. Die Aussenwahrnehmung aber war primär auf den Finanzplatz Schweiz gerichtet. In den Augen der Alliierten waren die Schweizer keine freiheitsliebende Tellensöhne, sondern finstere Kriegsgewinnler. *Wir werden im Grunde genommen wie ein erobertes und okkupiertes Land behandelt. […],* schrieb Minister Stucki 1946 von Washington nach Bern.

Die materiellen Schäden des Washingtoner Abkommens blieben für die Schweiz gering, nicht zuletzt wegen der geschickten Verhandlungsweise der Verhandlungsdelegation. Der Kalte Krieg machte die Schweiz sogar zu einem gern gesehenen Partner des Westens.

Anpassung und/oder Widerstand?: Der Beurteilung des schweizerischen Handelns während des Zweiten Weltkriegs legte Tanner das Modell der «Ambivalenz des Handelns» zugrunde. Entscheidungsträger tendieren in Phasen extremer Unsicherheit zu Problemlösungen, die

interpretationsoffen oder eben ambivalent sind. Das heisst, sie können auf zwei Optionen bezogen werden, in diesem Fall auf den deutschen «Endsieg» oder auf den (tatsächlich eingetroffenen) Sieg der Alliierten. Die Realität macht der Ambivalenz ein Ende, sie macht den einen Fall zur «Wahrheit».

Der Wahlen-Plan diente der Eigenversorgung und sollte die Erpressbarkeit der Schweiz durch die Achse verringern. Hätte das Deutsche Reich den Krieg gewonnen, wären wohl jene Stimmen in den Vordergrund gerückt, die in der «Anbauschlacht» *einen Beitrag zum neuen Europa* sahen, wie Goebbels 1941 schrieb. Denn die Idee Wahlens stand, wenn auch gegen sie gerichtet, der Naziideologie sehr nahe, der ein autarkes Europa vorschwebte. Dasselbe Bild zeigt sich in der Beurteilung der Luftkämpfe im Sommer 1940, bei denen sich die Schweizer Piloten durch fliegerisches Können und Verteidigungsbereitschaft auszeichneten. Den Siegen in der Luft folgte eine scharfe Protestnote der Reichsregierung. Die offizielle Schweiz machte darauf enorme Zugeständnisse. Sie verzichtete sogar auf den Neutralitätsschutz mit Jagdflugzeugen (!), der ihr völkerrechtlich zustand.

Diese Beispiele zeigen, dass Anpassung und Widerstand zwei Seiten derselben «Medaille» sind. Eine strikte Trennung in Signale der Anpassung und solcher des Widerstandswillens ist eine grobe Vereinfachung. Sie ist nur aus unserer Sicht möglich, die wir den Ausgang der Geschichte kennen. Für die Beurteilung des Handelns der Menschen in der Zeit des Zweiten Weltkriegs greift ein solches Schwarzweissbild zu kurz.

Im Folgenden zeigte Tanner nun die Wechselwirkung zwischen Dissuasion und (wirtschaftlicher) Kooperation auf, oder anders gesagt die vielfältigen Beziehungen zwischen militärischem Widerstand und wirtschaftlicher Anpassung.

Der norwegische Konfliktforscher Johan Galtung entwickelte hierfür ein einfaches Modell: Sein Zentralbegriff ist «Sicherheit». Diese war durch die Kriegsgefahr akut gefährdet. Zur Erhaltung der territorialen Unversehrtheit stehen grundsätzlich die bereits genannten Möglichkeiten offen. Man konnte versuchen, sich nützlich oder gar unentbehrlich zu machen (Kooperation) oder den möglichen Angreifer mit militärischen Mitteln abzuschrecken (Dissuasion). Die Wechselwirkung wird deutlich, wenn man sich in die Rolle der entscheidenden Instanz versetzt. Diese muss zum Beispiel entscheiden, ob sie die Männer als Arbeitskräfte oder als Soldaten einsetzen soll. Zudem ist zu entscheiden, ob die produzierten Güter für die eigene Verteidigung einzusetzen sind oder, mit grösserem Nutzen, für die Aufrüstung des potenziellen Gegners. Dieser würde als Gegengeschäft wiederum Nahrungsmittel und Rohstoffe liefern, die ihrerseits wieder der Landesverteidigung zugute kämen. Eine stabile Beschäftigungslage ist für den sozialen Frieden im Innern unabdingbar, der gerade für ein Land, das auch auf Abschreckung und «Wehrbereitschaft» setzt, von entscheidender Bedeutung ist.

Es ist klar, dass die Frage der moralischen Richtigkeit solchen Tuns in diesen Überlegungen nicht berücksichtigt wurden, dass sie aber von Entscheidungsträgern immer auch berücksichtigt werden müssen.

Zum Beispiel das Reduit: Das «Réduit national» von 1940 war seinerzeit ein zentrales Symbol des Widerstandswillens in einer verunsicherten Schweiz. Auch heute noch gelten der Rütlirapport und der «Rückzug» der Schweizer Armee in die Alpen unbestritten als Manifestation des Abwehrwillens. Untrennbar mit diesen Begriffen verbunden ist die Person des Generals. Der Topos der «Alpenfestung» oder «Gotthard-Zitadelle» stammt aus dem 19. Jahrhundert. Der Rückzug in die befestigten Berge, in starkes, den Verteidiger begünstigendes Gelände war keine Idee des Zweiten Weltkriegs. Von entscheidender Bedeutung war auch die Symbolkraft des Gotthards als Wiege und Kern der Schweiz im Geschichtsdenken jener Zeit.

Zum ersten Mal wurde ein Rückzug in «zurückgelagerte Stellungen» bereits 1939 erwogen, damals allerdings von deutschfreundlichen Offizieren. Nach dem deutschen Sieg in Polen sollte dem Reich signalisiert werden, dass man in der Schweiz die Zeichen der Zeit erkannt hatte. Gleichzeitig war die Idee gegen General Guisan und dessen «Plan Nord» gerichtet, der von einem möglichen deutschen Vorstoss über die Schweiz gegen Frankreich ausging. Guisan blieb bei seinem Konzept. Hierauf antworteten seine Gegner mit einem Reduitplan: Die Armee sollte in die Alpen zurückgezogen werden und einer intensiven Ausbildung unterzogen werden (!). Chef der Ausbildung war damals Guisans Gegner Korpskommandant Ulrich Wille, der vom General wegen seiner deutschfreundlichen Haltung auf diesen Posten abgeschoben wurde. Guisan entliess seinen Generalstabschef Labhart. Dessen Nachfolger Huber bekämpfte nun den Rückzugsplan seines Vorgängers; dieser hätte, so Huber, ein *völlig falsches Signal ans Ausland gegeben.*

Oberst Adolf Gehrmann entwarf am 17. Mai 1940 eine Vorstudie zum späteren «Réduit national». Der Plan hatte nun Chancen, doch noch realisiert zu werden, denn die strategi-

sche Lage hatte sich grundlegend geändert. Guisan sah sich auch gezwungen, der völligen militärischen Isolation ein neues Konzept entgegenzustellen. Wille kooperierte derweil mit deutschen Stellen, um Guisan aus dem Amt zu jagen. Die Deutschen informierten ihn über Aktenfunde im besetzten Frankreich, die beweisen konnten, dass der General vor 1940 mit Frankreich zusammengearbeitet hatte. Die Zusammenarbeit eines schweizerischen Offiziers mit einer ausländischen Macht, zur Beseitigung seines Oberbefehlshabers, kann wohl nur mit Hochverrat bezeichnet werden. Zu einem Prozess kam es aber nie. Als seine Position nach dem Rütlirapport wieder gefestigt war, fegte Guisan seine Widersacher aus allen wichtigen Stellungen.

Das Reduit wurde im Sommer 1940 Tatsache. Das Verdienst des Generals bleibt, mit dem Rütlirapport ein Zeichen gesetzt zu haben. Der «Rückzug», den Guisan 1939 als Kniefall vor den Deutschen ablehnte, hatte durch die Demonstration des Abwehrwillens auf dem Rütli eine völlig neue Bedeutung bekommen. Die harsche Reaktion Hitler-Deutschlands war zwar einerseits auf den Abschreckungseffekt der (damals noch unvollendeten) Alpenfestung zurückzuführen, andererseits aber auch auf die Klarstellung der schweizerischen Position oder zumindest derjenigen der Armeeführung.

Aus einem Zeichen der Anpassung war ein Symbol des Widerstands geworden. Das Reduitkonzept blieb aber problematisch, was keiner besser wusste als Guisan selbst. Die Soldaten hätten das Gefühl, sich zurückziehen zu müssen und ihr Land im Stich zu lassen, schrieb er im Juli 1940. Der Begriff der «Grenzbesetzung» hatte all seine Bedeutung verloren und wurde durch die Bezeichnung «Aktivdienst» ersetzt.

Dem Bezug der Reduitstellungen folgte die Demobilisierung zweier Drittel der Armee, die im Widerspruch zu den Bekundungen des Rütlirapports stand. Wenn der Bestand auch kaum für die ganze Dauer des Krieges auf 450 000 Mann hätte belassen werden können, so geschah diese Schwächung doch zu einem unsicheren Zeitpunkt und in einem kritischen Ausmass. Die Demobilisierung lässt sich aber mit den Forderungen der Wirtschaft erklären, die Produktion zu steigern und Arbeitsplätze zu beschaffen, «coute que coute», wie Bundespräsident Pilet-Golaz es nannte. Man machte keinen Hehl daraus, dass dies der Stillung des deutschen «Warenhungers» zugute kommen sollte.

Ein Rätsel bleiben zudem die Bemühungen Guisans gegenüber dem Bundesrat, eine neue Deutschland-Politik durchzusetzen. Er beabsichtigte die Entsendung einer hochrangigen Delegation nach Berlin, *pour tenter un apaisement et instituer une collaboration,* wie er selbst sagte. Für Deutschschweizer ist die Wortwahl, die uns an die negativ besetzten Begriffe «Appeasement» und «Kollaboration» erinnert, besonders stossend. Dafür kann man Guisan natürlich nicht verantwortlich machen. Die Aufgabe einer solchen Delegation, und was die Beweggründe des Generals waren, ist allerdings völlig unklar.

Jakob Tanner hatte wirtschaftliche Kooperation und militärische Dissuasion in eine enge Beziehung gesetzt. Von einer Wechselwirkung und sogar Überlappung zwischen den Polen Anpassung und Widerstand hat man im traditionellen Geschichtsbild der Schweiz im Zweiten Weltkrieg nie gesprochen. Die «Leistung» der Wirtschaft für die territoriale Unversehrtheit des Landes wurde verschwiegen, der militärische und politische Widerstand überbewertet und verklärt. Viele Fragen blieben unbeantwortet, weil sie nie gestellt wurden. Die Schuldfrage brauchte nie gestellt zu werden, weil die Opfer bis vor wenigen Jahren geschwiegen haben oder nicht gehört wurden.

Dieses selbstherrliche Geschichtsbild schützte uns nicht vor verbalen Attacken aus dem In- und Ausland. Es vermag uns heute weder innern Halt zu geben noch wird es den Leistungen und Irrungen der Betroffenen gerecht.

In der anschliessenden Diskussion ist mir aufgefallen, dass sich Jakob Tanner einer kritischen Haltung einiger Votanten gegenübersah, die ihre Aufgabe in einer Rechtfertigung damaligen Tuns erkannten. Tanner hatte, wenn überhaupt, nur verhaltene Kritik geäussert und die Probleme mit unserer Vergangenheit vor allem auf das Verhalten nach 1945 zurückgeführt und nicht auf Fehler während des Krieges. Wie ein Zuhörer behaupten konnte, der Referent hätte das Reduit von 1940 als Demutsgeste gegenüber Hitler-Deutschland bezeichnet, ist mir ein Rätsel. Ich kann es mir nur mit dem Bild erklären, das die Medien zum Teil sehr einseitig und plakativ von Jakob Tanner gezeichnet haben. Nur wer mit einer vorgefassten Meinung in den «Glarnerhof» kam, konnte auch zum Schluss kommen, Tanner verkenne den Widerstandsgedanken des Wahlen-Plans. Auch die Klage, «junge Historiker» würden nur das Negative berichten, wird durch ständiges Wiederholen nicht richtiger, denn Tanner hat mit seinem Referat genau das Gegenteil bewiesen.

Aus persönlichen Erlebnissen während des Krieges sein Geschichtsbild und das derer, die diese Zeit nicht erlebt haben, zu erhellen, ist von unschätzbarem Wert. Einem Universitätsprofessor aber seine späte Geburt «vorzuwerfen» und daraus zu schliessen, er könne die Fakten nicht rekonstruieren, ist, gelinde gesagt, schwer nachzuvollziehen.

Ein Zuhörer hat mehr Aufgeschlossenheit aller Generationen gefordert. Er sagte, die Wahrheit läge wohl, wie überall, etwa in der Mitte. Aspekte dieser Mitte hat Jakob Tanner aufgezeigt. Seine Aussagen waren im besten Sinn des Wortes neutral.

Fakten können unangenehm sein. Es kann aber nicht die Aufgabe eines Wissenschaftlers sein, diese zu ignorieren.

Rolf Kamm

Dr. Jann Etter, Sool

Volksabstimmungen über militärische Fragen seit 1872

Vortrag vom 23. Februar 1999 (517)

Der Referent stellte fest, dass es in den letzten zehn Jahren eine beachtliche Zunahme von solchen Volksbefragungen gegeben hat, wobei sich die Themen immer wieder wiederholen. *Steter Tropfen höhlt den Stein,* heisst es bei Ovid, und es wäre nicht das erste Mal, dass sich dieser Grundsatz bei Abstimmungen durchsetzen könnte. Die grundsätzlich armeebefürwortenden Kreise bilden dagegen keine geschlossene Front, denn über die Armee der Zukunft herrscht ebenso Unklarheit wie über deren Kosten. So wird das VBS vorerst einmal zum Selbstbedienungsladen degradiert, um anderswo fehlende Milliarden zu beschaffen.

Im Folgenden ging er nach inhaltlichen und chronologischen Gesichtspunkten vor. Dabei fällt auf, dass gewisse Themen zu gewissen Zeiten besonders wichtig schienen.

Am Anfang stand der Wandel von kantonalen Heeren zur Schweizer Armee im Vordergrund. Die Mängel der ständisch gegliederten Armee traten bei der Grenzbesetzung 1870/71 offen zu Tage. Die liberalen Väter des Bundesstaates wollten diesen Missständen entgegentreten, stiessen aber auf die föderalistische Opposition der Innerschweiz und der welschen Kantone. Die Wunden des Bürgerkriegs, der Gegensatz zwischen Liberalen und (katholisch) Konservativen bestimmte bis zur Jahrhundertwende auch die Fragen der Landesverteidigung.

Ein Verfassungsentwurf unter dem Schlagwort «Ein Recht, ein Heer» scheiterte 1872 knapp am Volks- und, noch eindeutiger, am Ständemehr, bei einer Stimmbeteiligung von 86% (!). Für die Schaffung eines Bundesheeres war es noch zu früh, eine Tatsache, die entscheidend zum Scheitern der neuen Verfassung beigetragen hatte. Glarus hatte die neue Verfassung klar angenommen.

Zwei Jahre später wurde die Verfassung erneut vorgelegt. Artikel 19 besagte nun aber, dass das Bundesheer aus eidgenössischen *und* kantonalen Truppen bestünde, was heute noch Gültigkeit hat. Der neue Entwurf wurde 1874 angenommen.

Die Teilhoheit der Kantone hat den Militärdirektoren die Rolle von Ombudsmännern in Militärfragen zugewiesen und die Beziehung zwischen Volk und Armee wohl enger gestaltet. Vor allem aber weist das neue Gesamtverteidigungskonzept den Kantonen und ihren Territorialregimentern erneut grössere Bedeutung zu.

Abstimmungen jüngeren Datums haben gezeigt, dass das Volk an einer völligen Abschaffung der kantonalen Militärhoheit, auch heute noch, nicht interessiert ist.

Nach Änderungen in der Militärorganisation (MO) in den 90er-Jahren glaubte man erneut, dass die Zeit für eine Bundesarmee reif wäre. Die letzte Vorlage mit diesem Ziel scheiterte am 3. November 1895 klar an Volk und Ständen.

Seit 1895 blieben Versuche von Zentralisierung auf einzelne Gebiete beschränkt. Die neue Verfassung verlangte auch eine Vereinheitlichung des Militärpflichtersatzes. Bis anhin bestritten die Kantone damit ihre (recht bescheidenen) Militärausgaben. Den Ständen sollte auch nichts genommen werden, denn die Einnahmen eines anders gearteten und vor allem höheren Militärpflichtersatzes wollte man auf Bund und Kantone verteilen. Das Stimmvolk lehnte diese «Steuererhöhung» zweimal ab. Unser Kanton stimmte mit der Mehrheit.

Eine erneute Verbesserung der Wehrkraft sollte eine weitere Reform der MO bringen, die 1907 ebenfalls vors Volk kam. Diesmal ging es um die Ausbildung, RS und UOS. Die Vor-

lage wurde gegen den Willen der Sonderbundskantone, Genf, Tessin und Glarus deutlich angenommen.

Die sozialen Konflikte spielten nach 1900 eine immer grössere Rolle in der schweizerischen Politik. Die Armee spielte dabei eine besondere Rolle. Zur Zeit der MO-Abstimmung wurde sie durchschnittlich dreimal pro Jahr gegen streikende Arbeiter eingesetzt. Da konnte bei den Betroffenen zu Recht der Eindruck entstehen, die Armee sei ein Instrument des Bürgertums gegen seine Feinde im Innern. Diese Armee zu schwächen, war kein Verrat am eigenen Land, sondern Teil des Kampfes gegen die Bourgeoisie. Der Erste Weltkrieg verschärfte diese Gegensätze noch. Der Militarismus war in den Augen der Linken der Hauptschuldige am Krieg, die «Militarisierung der Gesellschaft» musste verhindert werden.

Aus diesen Überlegungen heraus kam es 1921 zu einer Abstimmung über die Abschaffung der Militärjustiz. Stein des Anstosses war das Militärstrafgesetz von 1851(!), das sich, in Ermangelung anderer Vorbilder, am Söldnerstrafrecht orientierte. 1915 forderte die SPS die Abschaffung eben dieses Strafgesetzes, unter dem im Krieg auch viele Zivilisten zu leiden hatten. Die «Oberstenaffäre» diskreditierte die Militärjustiz völlig. Die Wut breiter Bevölkerungsschichten hatte sich aufgestaut. Der Zeitpunkt für eine Initiative schien damals sehr günstig zu sein.

1921 hatte man dies alles aber schon wieder etwas vergessen. Der SPS ging es nach dem Generalstreik um die Abschaffung der Armee in Raten, was sie auch offen zugab. Die Gegner stellten sich aus demselben Grund vor ein Militärstrafgesetz, dessen Mängel an sich offensichtlich waren. Nicht zum letzten Mal stimmte man über etwas ab und meinte eigentlich etwas ganz anderes.

Den Initianten war zudem ein Fehler unterlaufen. Man entschied 1921 nicht über die Abschaffung des Militärstrafgesetzes, wie 1915 beschlossen, sondern über die Abschaffung der Militärjustiz! Das hätte im Falle einer Annahme der Initiative nur bedeutet, dass an Stelle militärischer Richter zivile über Schuld oder Nichtschuld geurteilt hätten. Das veraltete Gesetz aber wäre in Kraft geblieben.

Der «Abschlagszahlung» zur völligen Abschaffung der Armee wollte das Volk nicht folgen. Die Initiative wurde abgelehnt.

Ab 1933 führte die SPS eine interne Debatte über ihre Haltung zur Armee. Dabei kristallisierten sich drei Fraktionen heraus. Die einen wollten den Faschismus zusammen mit der Armee und den bürgerlichen Demokraten von der Schweiz fernhalten, die andern hielten eine Verwirklichung ihrer Ziele erst nach dem Zusammenbruch der «alten Schweiz» für möglich, lehnten also eine Landesverteidigung ab. Eine Gruppe um den Neuenburger Nationalrat Graber war streng pazifistisch und lehnte jede Gewalt ab. 1935 entschied die SPS zugunsten der ersten Gruppe. Man befürwortete also grundsätzlich eine Milizarmee. Dennoch war man im gleichen Jahr gegen eine Verlängerung der RS, von einer «Abschaffung in Raten» konnte allerdings keine Rede mehr sein.

Die Abstimmung über die Verlängerung der RS von 1935 stand im Zeichen des Wehrwillens und der realen Bedrohung durch Hitler-Deutschland. Das Volk stimmte der Vorlage zu, wenn auch nicht allzu deutlich, bei einer Stimmbeteiligung von fast 80%. Alle Grenzkantone nahmen die Vorlage an. Die Innerschweiz lehnte ab. Während Erstere aus Angst vor dem Nachbarn einen gesunden Wehrwillen manifestieren wollten, nahmen die anderen die Vorlage wörtlicher: Dem ungeliebten Staat noch mehr Zeit zu opfern, war den staats- und militärverdrossenen Innerschweizern zu viel. Vier Jahre später verlängerte man die RS auf vier Monate, ohne dass jemand das Referendum ergriffen hätte.

Die «Jahrhundertkatastrophe» des Ersten Weltkriegs bestimmte für lange Zeit das Bild vom Kriege. Neben dem (deutschen!) Militarismus galt auch die internationale Rüstungsindustrie als Kriegstreiberin. Der Völkerbund versuchte dem mit Abrüstungsinitiativen Rechnung zu tragen. Die Volksinitiative «Private Rüstungsindustrie» von 1936 war ein Produkt dieser (gescheiterten) internationalen Bemühungen.

Der alte «Schiesspulverartikel» sollte zu einem Bundesmonopol erweitert werden. Der Bund sollte ausgesuchte Unternehmen, denen die Herstellung von Pulver erlaubt war, streng überwachen können. Dem Bundesrat kam dies sehr gelegen, und er formulierte einen Gegenvorschlag, den die Räte weiter liberalisierten und abschwächten. Dieser Artikel ist auch heute noch Grundlage des Kriegsmaterialgesetzes. Die Initiative wurde massiv abgelehnt, der Gegenvorschlag angenommen.

Damit wurde es, was man damals noch nicht wusste, im Zweiten Weltkrieg Privaten möglich, Waffen auszuführen. Entsprechende deutsche Forderungen hätten sonst nur an den Bund gerichtet werden können, der damit noch erpressbarer geworden wäre.

Die nächste Abstimmung zur Waffenausfuhr fiel in die Nachkriegszeit. 1969 lancierte ein Komitee eine Ausfuhrverbotsinitiative. Der Anlass für ein solches Begehren lag in einem Gerichtsfall über verbotene Waffenausfuhr, dem «Fall Bührle». Wieder waren es pazifistische Kreise, die diesmal aber ein totales Ausfuhrverbot, ausser an neutrale europäische Staaten, forderten.

Die Initiative wurde äusserst knapp verworfen. Den Ausschlag gab wohl der kurz vorher revidierte und verschärfte Kriegsmaterialbeschluss, der den Initianten den Wind aus den Segeln nahm. Dieser Beschluss mündete schliesslich in das neue Kriegsmaterialgesetz (KMG).

Jede nach 1989 eingereichte Initiative zu militärischen Fragen stand im Schatten der GsoA-Initiative, so auch die jüngste und bisher radikalste Volksbefragung zum Thema der Waffenausfuhr. Die aus Anlass des Golfkrieges lancierte Initiative bedurfte, im Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen, 100 000 Unterschriften, um zur Abstimmung zu gelangen, 1977 war das Quotum verdoppelt worden.

Die Initianten wollten nicht nur ein totales Ausfuhrverbot für Waffen, sondern auch für sogenannte «dual-use»-Güter, Produkte, die man sowohl zivil als auch militärisch nutzen kann. Nebst dem Argument, man entwaffne die eigene Armee und schaffe sie so indirekt ab, hat vor allem die schlechte Wirtschaftslage dafür gesorgt, dass das Begehren chancenlos blieb.

Die «Atomverbotsinitiativen» der PdA (1962) und der SPS (1963) sollten den Erwerb von Atomwaffen verhindern bzw. dem fakultativen Referendum unterstellen. Beide Initiativen wurden abgelehnt. Zum einen wollte man sich diese Option nicht verbauen, zum andern störte man sich offenbar daran, Waffeneinkäufe im Einzelnen dem Volk vorzulegen, was an sich nichts damit zu tun hat, ob man solche Waffen will oder nicht.

In den Jahren 1874 bis 1907 existierte in der Schweiz ein «obligatorischer Vorunterricht für Schweizerjünglinge», um diese auf die Armee vorzubereiten. Er wurde wieder abgeschafft, weil man ihn ohnehin nie richtig eingeführt hatte. 1940 nahm man diese Idee aus gegebenem Anlass wieder hervor. Trotz des Krieges fand dieses Ansinnen kein Gehör. Neben der SPS stemmten sich auch kirchliche Kreise, welche das Referendum ergriffen, gegen eine «Militarisierung» der Zivilbevölkerung. Etwa 63% der Stimmberechtigten äusserten sich mehrheitlich gegen den Vorschlag.

Das Volk wehrte sich auch im Weiteren gegen Versuche, die Landesverteidigung auf weitere Gebiete des zivilen Lebens auszudehnen. Das betraf auch den Zivilschutz. 1952 wollte es keinen Einbau von Schutzräumen in bestehende Bauten. Auch die Frauen sollten nicht «militarisiert» werden. Die Zivilschutzdienstvorlage scheiterte 1957 an einer Dienstpflicht für Frauen.

Die Militärdienstpflicht war den Schweizern dennoch bis zum Ende des Kalten Krieges heilig. Erst mit dem Ende des Kalten Krieges war einer gemässigten Zivildienstvorlage «im Rahmen der Wehrpflicht» endlich Erfolg beschieden. Das Volk folgte seiner Regierung. Heute ist die gesetzliche Grundlage geschaffen.

Die radikalste militärpolitische Vorlage entstand im Jahr 1986. Urheberin war die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA). Die Forderung war nichts weniger als die Abschaffung der Schweizer Armee. Die Abschaffung der Armee ist schon früher diskutiert worden. Der Abstimmungskampf entbrannte im November 1989, was den Initianten wohl zugute kam, war doch im Oktober des gleichen Jahres die Berliner Mauer gefallen. Das Schweizervolk sagte Nein zur Initiative. Fast 36% der Stimmberechtigten stimmten dem Volksbegehren zu, eine beachtliche Zahl.

Viele Wehrmänner waren mit ihrer Armee unzufrieden. Manch einer und manch eine wollten einen glänzenden Abstimmungssieg der «Militärköpfe» verhindern, ein Zeichen setzen. Zum einen hatte die GSoA-Initiative die Reformen in der Armee wahrscheinlich beschleunigt, zum andern aber weiteren Initiativen den Sieg erschwert. Seit 1989 spricht man von der «Abschaffung der Armee in Raten», was an die Militärjustiz-Initiative von 1921 gemahnt. Was den Armeegegnern 1989 nicht gelungen sei, versuchten sie nun schrittweise zu erreichen. Ob richtig oder nicht, die folgenden Abstimmungen hatten damit zu leben. Am 6. Juni 1993 fand in den Augen Vieler die Fortsetzung der GSoA-Initiative von 1989 statt. Zwei Initiativen kamen am gleichen Tag vors Volk. Die Initiative «40 Waffenplätze sind genug» war nach der Annahme der Rothenthurm-Initiative lanciert worden und richtete sich wie diese ursprünglich gegen ein konkretes Projekt, den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen. Die zweite Initiative «Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» richtete sich gegen die Beschaffung von 34 F-18 «Hornet». Das Abstimmungspaket hatte anfänglich gute Chancen. Die Gegner setzten sich aber schliesslich durch, wohl mit dem Argument, die Begehren bedeuteten eine Ab-

schaffung in Raten. Zudem war die «Stop-F/A-18»-Initiative von der GSoA lanciert worden, deren Ziel ja eigentlich die Abschaffung und nicht die Reduzierung der Armee war.

Die wichtigste militärpolitische Vorlage nach dem 6. Juni 1993 war die Blauhelmvorlage von 1994. Das Volk hatte, auch eingedenk der traurigen Rolle der UNO in Bosnien, kein Interesse an Schweizer Blauhelmen. Die Armeefrage als solche spielte hier aber keine Rolle. Dafür ist seither die Diskussion um die Aufgaben der Armee voll entbrannt. Auch Auslandeinsätze sind heute auf dem Weg, Realität zu werden.

Jann Etter fasste die Resultate seiner Untersuchung über eidgenössische Abstimmungen zu militärischen Fragen wie folgt zusammen: Das Volk scheute die zu hohen Kosten einer zentralisierten Armee. Bis heute hat sich die kantonale Teilhoheit in den Augen der Mehrheit bewährt. Radikale Initiativen, die die Wehrkraft schwächten oder zerstört hätten, hatten praktisch nie eine Chance.

Massvolle Reformen zur Modernisierung und Effizienzsteigerung nahm das Volk an, eine Militarisierung der Bevölkerung oder ziviler Bereiche lehnte es hingegen stets ab. Die Wehrpflicht stand aber nie in Frage. Die Frage der Dienstverweigerung konnte erst nach dem Kalten Krieg richtig angegangen werden.

Rolf Kamm

Dr. Hanspeter Marti, Engi

Fürstendiener und Patriot. Der Glarner Karl Müller-Friedberg als Beamter der Fürstäbte von St. Gallen

Vortrag vom 17. April 1999 (518)

(Dieser Vortrag wurde ungekürzt als Beitrag ins Jahrbuch aufgenommen. Vgl. Seite 9.)

Exkursion 1998

Nach der längeren Schlechtwetterperiode war schon der freundliche, sonnige Tag eine Reise wert. Etwa 35 geschichtlich Interessierte wurden in Bad Ragaz von Dr. Werner Vogler, dem Stiftsarchivar von St. Gallen, empfangen. Dieser stammt aus dem Sarganserland und hat sich eingehend mit der Geschichte der Gegend, insbesondere mit derjenigen der Abtei Pfäfers, befasst.

Ein kurzer Abstecher galt der spätmittelalterlichen Kapelle St. Leonhard in Bad Ragaz, die auch als Denkmal glarnerischen Einflusses im Sarganserland gelten kann. An die Wand des Vorraums hat man in den 1940er-Jahren die von Ägidius Tschudi verfasste Darstellung der Schlacht von Ragaz vom 6. März 1446 geschrieben. Das Innere des Gotteshauses wurde unter dem Pfäferser Abt Jodok Hösli, einem Glarner, 1634 erneuert, und zwei Seitenaltäre wurden von Maria Hösli, der Schwester des Abts, und ihrem Mann Fridolin Gallati gestiftet.

Die Fahrt durch Bad Ragaz geriet zur Hommage an einen bedeutenden Glarner, nämlich den Architekten Bernhard Simon aus Niederurnen, der im letzten Jahrhundert die Ortschaft mit seinen Bauten, z. B. dem Quellenhof, massgebend gestaltete und Bad Ragaz zum blühenden Kurort machte.

Die Fahrt nach Pfäfers führte die Gesellschaft geschichtlich bis in die Karolingerzeit zurück, in der das Kloster gegründet wurde. Grossartige Bücher wurden hier geschrieben und ausgemalt, und der Einfluss der Abtei erstreckte sich zeitweise vom Linthgebiet bis ins Vorarlbergische. Aber es gab auch Rückschläge. So kam Pfäfers 1483 unter die Oberhoheit der Eidgenossen, wobei insbesondere Rapperswil und Glarus Vögte stellten. Bis 1838 leisteten Pfäferser Mönche im ganzen Sarganserland Seelsorge. Dann kam es zur Aufhebung des Klosters, welches seit 1853 eine psychiatrische Klinik beherbergt.

Besonderes Interesse galt der Klosterkirche, die nach dem Klosterbrand von 1665 zwischen 1688 und 1694 an einem neuen, vom Tal aus gut sichtbaren Platz als eine der ersten grossen schweizerischen Barockkirchen erbaut wurde. Grossartig ist von dort der Ausblick in eine für Glarner Augen ungewohnt weite und doch vielfältig gegliederte Landschaft.

Im Innern der Kirche dominiert lichtes Weiss, das durch den Kontrast der schwarzmarmornen Ausstattung eine feierlich-klassizistische Note erhält. Der durch Wandpfeiler gegliederte Raum mit auf drei Seiten umlaufender Empore entspricht dem so genannten Vorarlberger Stil. Das Bildprogramm der Fresken und Altargemälde verweist auf viele religiöse Aspekte des Mönchslebens. Eine besondere Überraschung birgt der mit besonders schönen Stuckaturen ausgestattete Sakristeiraum: In einem Panzerschrank sind herrliche, zum Teil noch heute benutzte Kirchengeräte zu bewundern, darunter eine in verschwenderischer Filigranarbeit gestaltete Monstranz aus dem Jahr 1722. Diese ist übrigens das Werk eines Schaffhauser Goldschmieds, des reformierten Johann Jakob Läublin, der auch für andere katholische Auftraggeber arbeitete.

Nach dem Mittagessen wurde die Taminaschlucht mit dem Bademuseum und der Fassung der heilbringenden, 37 Grad warmen Quelle besucht. Diese war einst so unzugänglich, dass die badefreudigen Römer sie offenbar nicht entdeckten. Die früheste Badekonzession stammt von 1382. Mussten die Kranken anfänglich von Pfäfers aus in den gruselig-düsteren Schlund der Schlucht absteigen, so liess Abt Jodok Hösli an deren Eingang, dort, wo heute das Bademuseum steht, ein Badehaus errichten. Aber schon vorher florierte der Badebetrieb, und Pfäfers zog bekannte Persönlichkeiten wie Paracelsus, Ulrich von Hutten und Ulrich Zwingli an. Letzterem gelang es sogar, den damaligen Abt Jakob Russinger für die Reformation zu gewinnen. Nach der zweiten Schlacht bei Kappel kehrte dieser allerdings, wohl aus politischen Erwägungen, zum alten Glauben zurück.

Im 18. Jahrhundert interessierte sich u.a. der unermüdliche Erforscher der Alpen, Johann Jakob Scheuchzer, für die warme Quelle von Pfäfers. Johann Kaspar Lavater, der Philosoph Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling, der in Bad Ragaz begraben ist, Niklaus Lenau, später Theodor Fontane, Friedrich Nietzsche und Rainer Maria Rilke waren weitere berühmte Besucher. Seit etwa 1960 badet man nur noch in den komfortablen Bädern von Bad Ragaz. Aber die beinahe stockdunkle Taminaschlucht mit ihrer warm sprudelnden Quelle hat nichts von ihrer Faszination eingebüsst.

kmw.